

Jakob Friedl
Ribisl-Partie e.V.
Minoritenweg 23
93047 Regensburg
Tel: 0176 97 87 97 27
Email: jakob@ribisl.org



Oberbürgermeisterin
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Altes Rathaus
93047 Regensburg

Regensburg, 28.4.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
dieser Antrag ist nicht gegen den Tennis-Klub gerichtet, sondern soll im Interesse aller zu mehr Qualität auf dem Gelände und in der Umgebung führen:

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, warum die Fassadenbegrünung an der Tennishalle des RTK e.V. nicht, wie vor dem Bau in Aussicht gestellt, umgesetzt wurde, ob das dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wurde und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden bzw. werden.
2. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über den Zustand der Dachbegrünung auf der Tennishalle, deren Umsetzung und Pflege ebenfalls Teil der Ausnahmegenehmigung für die Baumaßnahme war.
3. Die Verwaltung berichtet, wie die Dachbegrünung bewässert wird. Mit Leitungs-, Brunnen- oder Niederschlagswasser? Die Verwaltung bringt in Erfahrung, wie viel Wasser benötigt wird.
4. Die Stadt Regensburg unterstützt den RTK e.V. dabei, Niederschlagswasser für Begrünungsmaßnahmen zu speichern und nutzbar zu machen.
5. Die Verwaltung stellt dem zuständigen Ausschuss vor, wie die vom RTK e.V. geplante PV-Anlage auf dem Tennishallendach umgesetzt werden soll: Im welchem Umfang, mit oder ohne darunterliegendem Gründach?
6. Die Verwaltung untersucht die stadtklimatischen Auswirkungen der geplanten PV-Maßnahme im Landschaftsschutzgebiet und Klimatop und skizziert Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen (insbesondere hinsichtlich des Klimatops) in unmittelbarer Nachbarschaft im Landschaftsschutzgebiet. Dabei stellt sie auch Möglichkeiten für mehr Aufenthaltsqualitäten und bauliche Ästhetik vor, z. B. Übergrünungsmöglichkeiten des Parkplatzes südlich der Halle, Entsiegelung von Wegen etc..
7. Die Verwaltung legt dem zuständigen Ausschuss anhand des Beispiels der geplanten Dach-PV-Anlage öffentlich dar, unter welchen Voraussetzungen Ausgleichsmaßnahmen als Teil einer Baumaßnahme ebenfalls förderfähig sind.
8. Die Verwaltung berichtet, in welchem Umfang der Bau und Betrieb der Tennishalle und der benachbarten Tragflughalle mit öffentlichen Geldern gefördert wurde.
9. Die Verwaltung berichtet, was über Energiebedarf und Klimabilanz der Tragflughalle bekannt ist.

Begründung:

2014 wurde im Umweltausschuss die Beschlussvorlage VO/14/10061/31 behandelt und die Abwägungsentscheidung getroffen, dem RTK e.V. eine Ausnahmegenehmigung für die Errichtung einer Tennishalle mit zwei Spielfeldern, die Errichtung eines Anbaus und eines Verbindungsbaus auf dem Grundstück Weinweg 38 zu erteilen. Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Donautallandschaft mit den Winzerer Höhen“. Der Flächennutzungsplan sieht auf diesem Gebiet Sportflächen vor. Baumaßnahme und der Betrieb wurden gefördert.

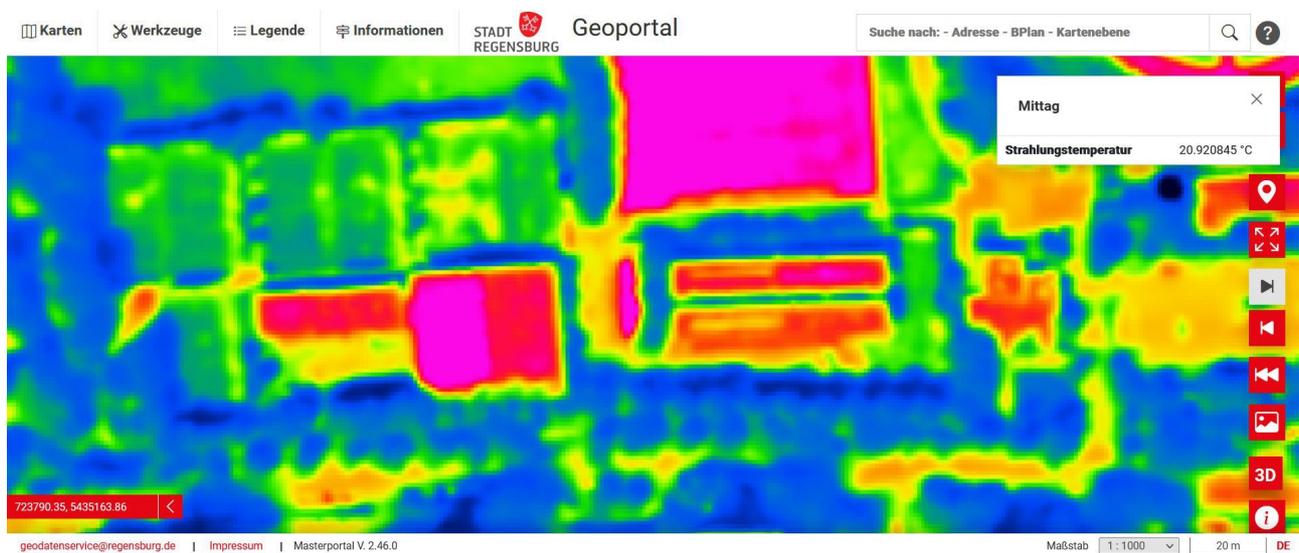
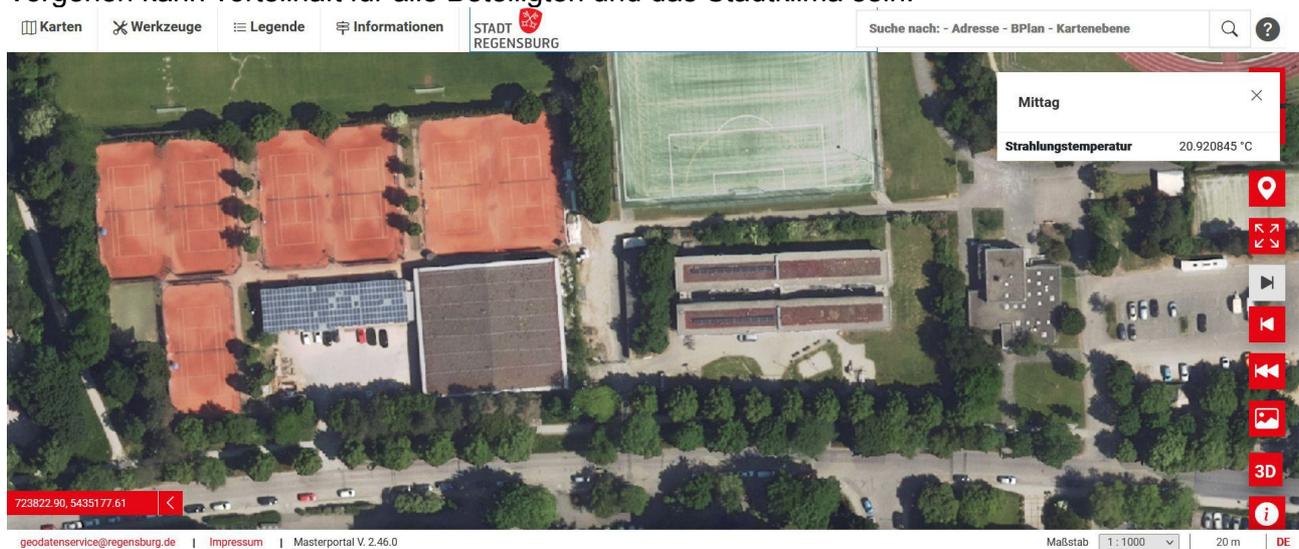
Um gravierende Eingriffe vor Ort (z. B. Versiegelung, Baumfällungen, Baumaßnahmen, Verlust der Artenvielfalt...) entsprechend auszugleichen oder zu minimieren, wurden im Vorfeld zahlreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingefordert, die in den Freiflächenplänen und Bauplänen entsprechend dokumentiert sind. In der vorgelegten Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hat man die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den geplanten Hallenbau mit einer besonderen Zusatzbewertung (- 4 Ökopunkte/überbaute Fläche in m²) entsprechend gewürdigt.

Die Ausnahme von den Verboten der Schutzgebietsverordnung ist in der Beschlussvorlage u.a. an diese Auflage gebunden: „[...] 2.) Unmittelbar in der Pflanzperiode nach Baufertigstellung sind die im Ausgleichsplan (Büro Zimmermann; Stand: 27.05.14) dargestellten Ausgleichsmaßnahmen (Dachbegrünung; Baumpflanzungen; Fassadenbegrünung), sowie die dargestellten Freiflächen entsprechend herzustellen. Die Pflege und der Erhalt der Bepflanzung ist sicherzustellen.[...]“ Von dem Streifen Extensivwiese ist übrigens gar nichts zu erkennen (vgl. Fotos) – vielleicht wäre es sinniger gewesen, den Umgriff der Baumaßnahme weiter zu fassen :-) ...und so Verbesserungen in der Umgebung umzusetzen.

Angesichts der durch die Thermalbefliegung vom August 2023 deutlich ablesbaren Hitzebelastung durch die Baumaßnahme ist es interessant zu erfahren, ob die Dachbegrünung tatsächlich unmittelbar umgesetzt und 2023 bereits gut angewachsen war. Gab es Probleme bezüglich einer zu geringen Dicke der Substratschicht, zu starker Dachneigung und möglicherweise auch mangelhafter Pflege in den vergangenen 10 Jahren? Die Bewässerung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt augenscheinlich mit Trinkwasser, während das Niederschlagswasser ungenutzt in der Kanalisation landet – das wäre widersinnig und wenig innovativ!

Durch die geplante PV-Anlage auf dem Tennishalldach könnte zwar der Stromverbrauch für Betrieb und Heizung der neuen und benachbarten Traglufthalle teilweise ausgeglichen werden, allerdings entstünde so (abgesehen von der Beeinträchtigung des optischen Eindrucks des Landschaftsschutzgebiets) eine weitere Hitzequelle in der Frischluftschneise, was es unbedingt zu vermeiden oder vollständig vor Ort auszugleichen gilt!

Die Thermalbefliegung aus dem Jahr 2023 zeigt die klimatischen Effekte der unbegrünten, mangelhaft begrüneten und versiegelten Flächen im Landschaftsschutzgebiet, das auch eine Frischluftschneise ist, deutlich auf. Gerade hier sollten kühlende Klimaresilienzmaßnahmen (Entsiegelung, Über- & Begrünung, wo möglich Renaturierung) nicht außer Acht gelassen, sondern konsequent als Chancen für Reparatur und mehr Qualität begriffen werden. Ein solches Vorgehen kann vorteilhaft für alle Beteiligten und das Stadtklima sein.





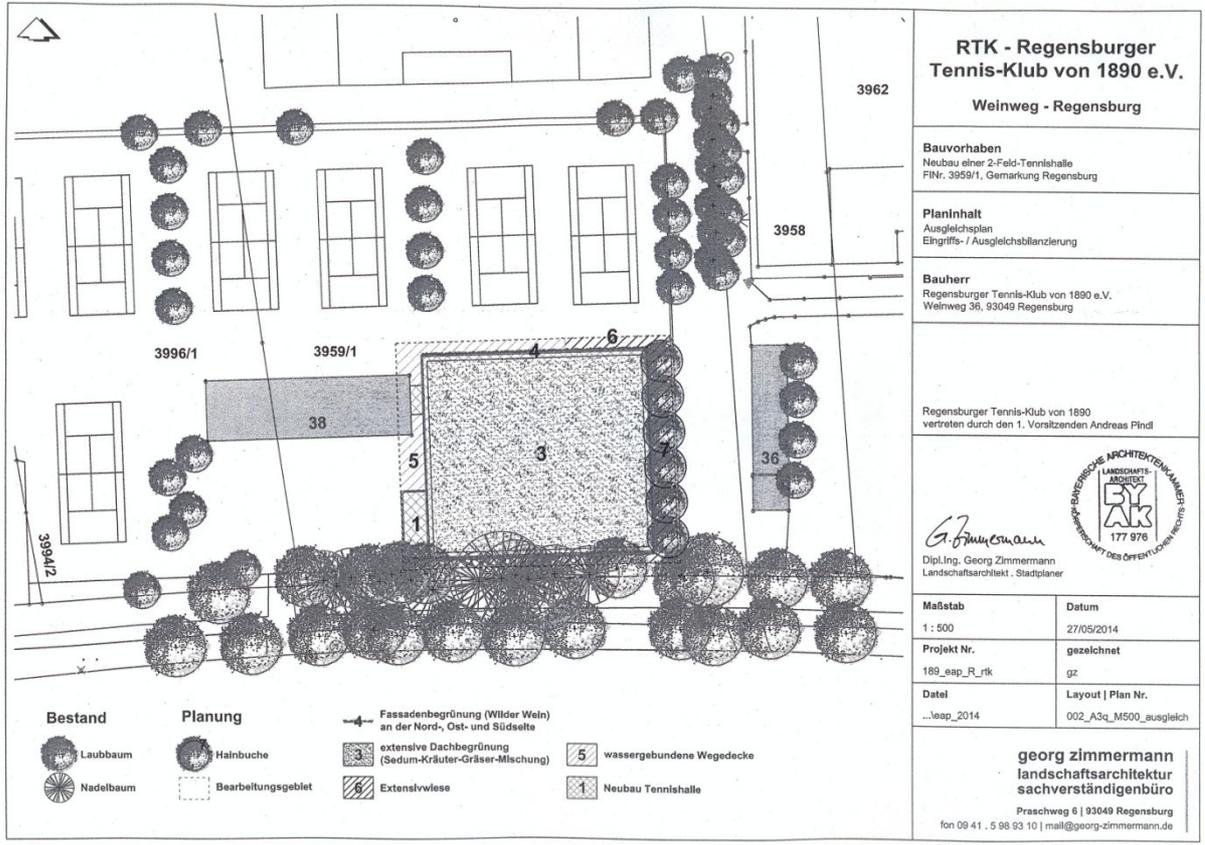
Traglufthalle im Abbau: Die Traglufthalle hat ganz sicher auch eine Barrierewirkung für den wichtigsten Kaltluftstrom der Stadt Regensburg, steht allerdings nur im Winter. Die Klimabilanz einer Traglufthalle ist schlecht, wenn sie nicht mit regenerativen Energien betrieben wird. Solarstrom von den benachbarten Dächern fließt allerdings in der kalten Jahreszeit spärlicher und stört dafür im Sommer die Kaltluftzufuhr im Landschaftsschutzgebiet. :-)

Interessant wäre auch zu erfahren, ob für den Unterhalt Wasser benötigt wird.



Tennishalle ohne extensive Wiesenstreifen an der östlichen Traufseite und an der nördlichen Giebelseite hinter dem Zaun, stattdessen Abstellflächen und Wirtschaftswege. Im Umgriff des Landschaftsschutzgebiets gibt es viele geeignetere Ausgleichsflächen für Entsiegelung bzw. das Anlegen für naturnahe Wiesen. :-)

Anlage 1



-4 Ökopunkte im Landschaftsschutzgebiet...



...schicke Bewässerungsanlage auf dem steilen Dach – mit Leitungs-, Brunnen-, oder Niederschlagswasser? Kommt hier nun eine Solaranlage hinzu – oder wird das Gründach wieder abgebaut? Also: PV-Anlage mit Gründach oder PV-Anlage statt Gründach?



Der wassergebundene Parkplatz des Tennisvereins bietet Ausgleichsmöglichkeiten für Hitzeflächen und fehlende Extensivwiesen durch Übergrünung! Z. B. durch eine Pergola. Das wäre doch schön, schick und sinnvoll! Auch die Autos hätten etwas Schatten!



Vielen Dank für die Bearbeitung.
Mit freundlichen Grüßen
Jakob Friedl